

Drucksache Nr.: 010/2014

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt +
Bürgerdienste

Anlagen: 2

Az.: 330; Ko.

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	22.01.2014	Ö	zur Information

Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Flächen - Zukünftige Genehmigungspraxis

Die Zuständigkeit für die Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Flur geht von der Bauordnungsabteilung auf die Umweltabteilung über. Die Umweltabteilung hat zu diesem Zweck ein entsprechendes Antragsformular und ein Merkblatt erstellt.

Eine Behandlung der Anträge im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz ist zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Zu dieser neuen Verfahrensweise soll der Ausschuss gehört werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.01.2014

Georg Krist
Beigeordneter

Anlagen:

Antragsformular

Merkblatt „Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Flächen“